



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Beitrittserklärung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG. Die mitgliederführende Gliederung		Wird durch DLRG ausgefüllt Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit der nächsten Familiennr. eintragen
Name der Gliederung DLRG Ortsgruppe Frechen e.V.		
ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., ich erkenne die Satzung der DLRG Ortsgruppe Frechen e.V. (Auszug siehe Anhang) an.		Mitgliedsnummer
Name, Firma	Titel	Vorname
Straße und Hausnummer		
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich
E-Mail	Geburtsstag	
Telefon	Mobil	
Mitgliedertyp: <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft <input type="checkbox"/> Familienbeitrag		
		Mandatsreferenz-Nr. (Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)
		Mitgliedsnummer aus SEWOBE
		DE94ZZZ00000200910 Gläubiger-ID
		Eintritt
		Bestätigung der Gliederung
		Datum, Stempel der örtlichen Gliederung und Unterschrift

Familienangehörige bei Kombiantrag

Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer

Die aktuellen Beiträge entnehmen Sie bitte der beigefügten Beitragsliste der Gliederung (siehe Anhang).

Datum	Unterschrift Personen über 18 Jahre bzw. gesetzlicher Vertreter
-------	---

Hinweis: Die gesetzliche Aufsichtspflicht unserer Gruppenleiter/Übungsleiter besteht nur während unserer Ausbildungs- bzw. Gruppenstunden ab dem Nassbereich der Schwimmbäder bzw. in den Räumen unserer Rettungsstation. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass KEINE Aufsichtspflicht auf dem Weg zu/von der Gruppenstunde/Training, in den Vorräumen und Umkleiden der Schwimmbäder oder auf den Parkplätzen besteht.

Weitere Informationen, erforderliche Angaben und Einwilligungen finden Sie auf der Rückseite.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen und verbandspolitischen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung, Mitgliederinformation und Organisation der Verbandsarbeit.

Der Verein meldet Mitgliederdaten zur Organisation der verbandsinternen Arbeit an übergeordnete Gliederungen.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Falls es für eine Datenverarbeitung erforderlich ist werden separate Einwilligungen der Mitglieder eingeholt z.B. für die Veröffentlichung von Fotos

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die DLRG Ortsgruppe Frechen e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungs pflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG Ortsgruppe Frechen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Vorname, Nachname des Kontoinhabers

Straße

PLZ Ort

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Ich bin damit einverstanden, dass mich die DLRG Ortsgruppe Frechen e.V., regelmäßig über Neuerungen und Termine per E-Mail informiert. Darüber hinaus Einladungen zur Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung und, wenn es gegeben ist, auch für alle Gremieneinladungen per E-Mail an mich versendet.

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied

Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Frechen e.V. vom 05.06.2008



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

I. Name und Sitz

§ 1 Name und Sitz

- ¹Die Ortsgruppe Frechen e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (abgekürzt DLRG) ist eine Gliederung der DLRG Landesverband Nordrhein e.V. und der DLRG Bezirk Rhein-Erft-Kreis e.V.. Sie nennt sich **Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Frechen e.V.**
- Vereinssitz ist Frechen.

II. Zweck und Gemeinnützigkeit

§ 2 Zweck

- Die vordringliche Aufgabe der Ortsgruppe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
 - frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
 - Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
 - Ausbildung im Rettungsschwimmen,
 - Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
 - Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- Eine weitere, bedeutende Aufgabe der Ortsgruppe ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- Zu den Aufgaben gehören auch die
 - Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
 - Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
 - Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
 - Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
 - Mitwirkung bei der Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie bei der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung durch die DLRG,
 - Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Behörden und Organisationen.

§ 4 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- ¹ Die Ortsgruppe ist eine selbständige Organisation der DLRG. ² Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. ³ Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- ¹ Mittel der Ortsgruppe dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. ² Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Ortsgruppe. ³ Die Ortsgruppe darf niemandem Kosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

III. Mitgliedschaft

§ 5 Aufnahme

¹ Mitglieder der Ortsgruppe können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. ² Sie erkennen mit ihrem Aufnahmeantrag diese Satzung, die Satzungen des Bezirkes, des Landesverbandes und der DLRG sowie die geltenden Ordnungen, Anweisungen und Richtlinien (§ 41) an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. ³ Mit ihrer Aufnahme erwerben sie gleichzeitig die Mitgliedschaft des Bezirkes, des Landesverbandes und der DLRG.

§ 6 Ausübung der Rechte

- ¹ Die Mitglieder üben ihre Rechte in der Ortsgruppe aus. ² Sie werden in den übergeordneten Gliederungen durch die dafür von den jeweils zuständigen Organen gewählten Delegierten vertreten.
- Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass der geschuldete Beitrag mindestens für das vorangegangene Jahr gezahlt worden ist.

§ 7 Stimmrecht

¹ Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. ² Wahlfunktionen in Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur volljährige Mitglieder ausüben. ³ Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt eine Jugendordnung.

§ 8 Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen

- ¹ Die Mitglieder haben die von der Ortsgruppentagung festgelegten Jahresbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen zu leisten. ² Diese beinhalten die Anteile der übergeordneten Gliederungen. ³ Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig. ⁴ Die weiteren Fälligkeiten legt die Ortsgruppentagung fest.
- Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf etwa bestehende Rückstände verrechnet.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung wirksam wird.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
- ¹ Die Austrittserklärung eines Mitgliedes kann nur mit Wirkung zum 31. Dezember des Jahres erklärt werden. ² Die Erklärung muss der Ortsgruppe spätestens zum 30. November des Jahres schriftlich zugegangen sein.
- ¹ Die Streichung eines Mitgliedes kann erfolgen ab einem Zahlungsrückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. ² Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der Beiträge für die Ausfallzeiten rückwirkend fortgeführt werden. ³ Die Rückwirkung hat nicht zur Folge, dass für die Dauer der Ausfallzeiten nachträglich Mitgliedschaftsrechte geltend gemacht werden können.
- Den Ausschluss aus der DLRG regelt die Schieds- und Ehrengerichtsordnung der DLRG.
- Endet die Mitgliedschaft, so hat der Ausscheidende das in seinem Besitz befindliche Eigentum der DLRG oder ihrer Gliederungen unverzüglich zurückzugeben. Für eventuelle Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet der Ausscheidende.

Mitgliedsbeiträge und Gebühren ab 01.01.2018

Aufnahmegebühr:	Mitgliedsbeitrag (pro Kalenderjahr):	
Kinder:	7,- Euro	50,- Euro
Erwachsene:	10,- Euro	57,- Euro
Familien und Sponsoren/Firmen:	17,- Euro	114,- Euro

Zusatzgebühren

15,- Euro Mahngebühr bei Beitragsrückläufer zzgl. entstehender Kosten für Meldeamtanfragen und Gerichtskosten.

15,- Euro Gebühr bei Selbstzahlern sofern der Beitrag nicht spätestens zum 1. März des Beitragsjahres ohne Erinnerung überwiesen wurde. Bei unterjährig Neuauftnahmen von Selbstzahlern ist nur Barzahlung möglich.

Definition der Mitgliedsbeiträge:

Kinder / Jugendliche: unter 18 Jahre bzw. bis inkl. 26 Jahre sofern er sich in einer Berufs- / Schulausbildung / Freiwillig Soziales Jahr Leistende / Bundes Freiwilligendienstleistende / Freiwillig Wehrdienstleistende oder im Studium befindet. Ein entsprechender Nachweis ist jeweils bis zum 31.01. des Beitragsjahres einzureichen, alternativ mit Beginn der Mitgliedschaft bei unterjährigem Beginn. Sonst erfolgt die Berechnung des Erwachsenenbeitrages.

Erwachsene:

Personen 18 Jahre und älter (zum 01.01. des Beitragsjahres), bei Neueintritten zählt das Alter bei Eintritt.

Familie:

In einem Haushalt lebende Personen (3 oder mehr) von denen maximal 2 Personen 18 Jahre und älter sind.